Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche

Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 56 (2001)

Heft: 2

Rubrik: BioSuisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BioSuisse



Anforderungen an die ökologische (biologische) Pflanzenzüchtung

Der Einsatz von Biosaatgut ist für Betriebe gemäss Richtlinien der BIO SUISSE und der Bioverordnung des Bundes zwingend. Wenn Biosaatgut nicht verfügbar ist, darf bis zum 31. Dezember 2003 konventionelles, ungebeiztes Saatgut eingesetzt werden. Die dabei geltende Nachweispflicht wird jährlich durch die BIO SUISSE Markenkommission Anbau bestimmt. Der Vorstand der BIO SUISSE hat dem Fachausschuss Pflanzen den Auftrag erteilt, die heute geltenden Bestimmungen betreff Definition Biosaatgut zu überprüfen und allenfalls Änderungsvorschläge zu Handen der Delegiertenversammlung BIO SUISSE vom Frühling 2002 zu unterbreiten.

Die Knospe Richtlinien enthalten heute zwei Bestimmungen über die Definition, was ist Biosaatgut. Erstens dürfen keine gentechnisch veränderten Sorten eingesetzt werden und zweitens muss Biosaatgut ein Jahr und vegetatives Pflanzgut zwei Jahre auf einem Biobetrieb vermehrt worden sein.

Heute stammt der grösste Teil des Saatguts, das auf Biobetrieben vermehrt und als Biosaatgut in den Handel kommt, aus konventionellen Züchtungsprogrammen. Für die Biovermehrung werden Sorten ausgewählt, die auch im

Bio-Filter (neu)

Sortenversuche
Offizielle Zulassung

Biovermehrung

Für die Zulassung von Sorten aus der konventionellen Züchtung für die Bio-Vermehrung sollen in Zukunft Bio-Kriterien erfüllt werden. Die gleichen Anforderungen erfüllt auch die Biozüchtung. Sortenversuche und Vermehrung werden auf Biobetrieben durchgeführt. Bis zur BIO SUISSE Delegierten Versammlung 2002 sollen diese Kriterien erarbeitet werden.

biologischen Landbau gute Resultate ergeben. Die Frage stellt sich nun, ob für die Zukunft die Knospe Richtlinien mit zusätzlichen Anforderungen an die Züchtungstechniken ergänzt werden müssen. Es würde damit ein Filter eingeschoben zwischen dem Angebot an konventionellen Sorten und den für die Biovermehrung zur Verfügung stehenden Sorten.

Im Bericht «nachhaltige ökologische Pflanzenzüchtung» des Louis Bolk Institut, Holland, werden die heute allgemein angewendeten Züchtungstechniken bezüglich Eignung für den biologischen Landbau in drei Gruppen eingeteilt:

- Passend für die biologische Züchtung
- Nicht passend, aber vorläufig (mangels kurzfristiger Alternativen) zulassen
- Nicht passend und ab sofort (mit kurzer Übergangsfrist) nicht mehr zulassen

In der dritten Gruppe empfiehlt der Bericht, die folgenden Züchtungstechniken für Biosaatgut ab sofort zu verbieten: Hybridsorten ohne Wiederherstellungsgene, Protoplastfusion, bestrahlte Mentorpollen, Mutationsinduktion und genetische Modifikation. In den BIO Suisse Richtlinien ist heute einzig die genetische Modifikation verboten.

Richtlinien und Leitbild

Der Fachausschuss Pflanzen der BIO SUISSE ist der Meinung, dass die Anforderungen für die ökologische Pflanzenzüchtung auf zwei Ebenen definiert werden müssen.

Erstens in den **Knospe Richtlinien.** Hier sollen die sofort wirksamen Bestimmungen aufgeführt werden und

zweitens in einem **Leitbild** für die Züchtung von Biosorten, resp. die Zulassung von konventionellen Sorten für die Biovermehrung. Hier sollen die mittel- und langfristigen (10 bis 20 Jahre) Bestimmungen festgelegt werden.

Weiteres Vorgehen

Der BIO SUISSE Fachausschuss Pflanzen ist

der Meinung, dass die Saatgutfrage und die entsprechenden Anforderungen an die Züchtung für die mittel- und langfristige Glaubwürdigkeit des Biolandbaus sehr wichtig ist und dass dazu eine breite Diskussion unter den Biobäuerinnen und -bauern zusammen mit Züchtungsexperten und Vertretern der Saatgutproduktion nötig ist.

Es ist auch klar, dass wir nicht unrealistische Forderungen aufstellen dürfen, die das Saatgutangebot für den Praktiker unverhältnismässig einschränken. Wir müssen aber klare Vorstellungen für die Bio-Saatgutzüchtung und -vermehrung erarbeiten und damit dem Biolandbau noch mehr Profil und «Krisenfestigkeit» geben.

Im Biolandbau sind wir es gewöhnt, dass auch schwierige Fragen breit diskutiert werden. Am 14. März 2001 findet eine Informationsveranstaltung Bio-Pflanzenzüchtung statt. Dazu eingeladen wurden alle Mitgliedorganisationen der BIO SUISSE und die Mitglieder der Fachkommissionen. Ziel ist, die Kenntnisse über die verschiedenen Züchtungstechniken zu erweitern und unser Bewusstsein für die Abgrenzung «was ist im Biolandbau vertretbar» zu schärfen.

Bis im Herbst 2001 werden ein Leitbild ausgearbeitet und Richtlinienartikel definiert. In dieser Phase arbeiten die Mitglieder der BIO SUISSE Fachkommissionen und externe Experten mit.

Im nächsten Winter wird eine Vernehmlassung bei den Mitgliedorganisationen der BIO SUISSE durchgeführt. Dabei sollen möglichst viele Biobäuerinnen und Biobauern in die Meinungsbildung einbezogen werden.

An der BIO SUISSE Delegiertenversammlung im Frühling 2002 sollen dann die definitiven Entscheide gefällt werden.

Niklaus Steiner, BIOFARM Präsident BIO SUISSE Fachausschuss Pflanzen